

Kosten

Für den Transport der Tierkörper zum LLBB Frankfurt (Oder) werden den Tierhaltern zukünftig keine Kosten mehr in Rechnung gestellt.

Bei den Beihilfen für die im LLBB durchgeführten pathologisch-anatomischen Untersuchungen (max. 4.000 € pro Tierhalter, Kalenderjahr und Tierart) durch die Tierseuchenkasse ändert sich zur bisherigen Verfahrensweise nichts.

Die bekannten Voraussetzungen für Beihilfezahlungen durch die Tierseuchenkasse sind:

- der vollständig ausgefüllte Antrag auf Beihilfe,
- die ordnungs- und fristgemäße Tierzahlmeldung,
- die vollständige und fristgerechte Beitragszahlung und
- der vor Leistungserbringung bei der Tierseuchenkasse gestellte Generalantrag für Beihilfen durch den Tierhalter.

Ohne Antrag auf Sektionsbeihilfen kann keine Beihilfe gezahlt werden.

Der Beihilfeantrag kann an bekannter Stelle auf der Homepage der Tierseuchenkasse (www.tsk-bb.de) unter Formulare/Beihilfeanträge Labor heruntergeladen werden.

Rechtliche Grundlage der Kostenübernahme durch die Tierseuchenkasse ist der jeweils gültige Beihilfeerlass des für das Veterinärwesen zuständigen Ministeriums.